

Ausschreibung – 15. Araber-Sommerfestival
5. Juli 2025 - Pferdezentrum Stadl-Paura
Nationales Championat (ECAHO Aff.Nr. 119-2025/AT)

Veranstaltungsteam: Verein Araber-Sommerfestival
im Auftrag des VVÖ (Verband der Vollblutaraberzüchter Österreich)



Teilnahmeberechtigte Pferde:

Teilnahmeberechtigt sind alle Pferde, die bei Nennschluss im WAHO-anerkannten Stutbuch des VVÖ (Verband der Vollblutaraberzüchter Österreich) registriert sind. Der Registrierungsnachweis ist der Nennung in Kopie beizulegen.

Die auf Platz 1-3 platzierten Pferde dieser Schau qualifizieren sich für das Weltchampionat und Titelschauen (z.B. Aachen). Platz 1-5 für ECAHO A Shows, Europa Championat, Middle East Championships etc..

Alle Pferde müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein, aus einem seuchenfreien Bestand kommen und wirksam gegen Influenza geimpft sein, d.h. 1. und 2. Impfung im Abstand von 21 bis 92 Tagen, 3. Impfung innerhalb 7 Monate, weitere Impfungen können alle 12 Monate erfolgen, die letzte Impfung minimal 7 Tage und maximal 6 Monate und 21 Tage vor Ankunft im Pferdezentrum

Auf ECAHO-Schauen ist ein **Über-/Unterbiss** von mehr als einer Zahnbreite nicht gestattet. Pferde, die 12 Monate alt und älter sind, benötigen für die Teilnahme ein Veterinärzeugnis, das bestätigt, dass sie keinen Über-/Unterbiss haben.

Auf ECAHO-Schauen ist **Kryptorchismus** nicht gestattet. Hengste, die 24 Monate alt und älter sind, benötigen für die Teilnahme ein Veterinärzeugnis, das bestätigt, dass sie keinen Kryptorchismus haben.

Der Impfnachweis und das Veterinärzeugnis sind in Kopie dem Nennformular beizulegen und im Original vor Ort vorzulegen.

Meldeschluss: Freitag, 6. Juni 2025

Richter:

Paula Böhmer, NL
Tamas Rombauer, HU
Burchard Schröder, DE

Disziplinarkomitee:

Susanne Hennekens, GB
Reinhild Moritz, DE
Dr. Markus Königshofer, AT

Ringsteward

Wolfgang Auer, AT

Allgemeine Schauregeln:

Für die Veranstaltung gelten die Regeln der EAHSC (European Arab Horse Show Commission). Alle Teilnehmer und deren Beauftragte unterwerfen sich mit Anmeldung den Bestimmungen dieser Ausschreibung. Die Teilnehmer haben die getroffenen Entscheidungen der Richter voll anzuerkennen. Die Richter sind vom Veranstalter eingeladen und nicht Beauftragte des Zuchtverbandes.

Von allen Ausstellern wird erwartet, dass sie sich entsprechend den Regeln des ethischen Schauverhaltens auf dem Gelände bewegen. Sie werden diesbezüglich für sich selbst und für Ihre Vorführer verantwortlich gemacht. Entscheidungen von Schaukomitee, Richter, Disziplinarkomitee und den eingesetzten Stewards sind endgültig. Sie sind nicht haftbar für die Folgen der von ihnen getroffenen Entscheidungen.

Der Veranstalter haftet nicht für Schäden und Unfälle an Personen, Tieren und Sachwerten, sowie etwa vorkommende Diebstähle. Für Schäden, die ein Tier verursacht, ist gemäß ABGB der Tierhalter haftbar. Eine Haftpflichtversicherung wird dringend empfohlen.

Die Pferde müssen in gutem Futter- und Pflegezustand sein. Das ganze oder teilweise Scheren der Pferde ist erlaubt, verboten sind das Schneiden von Wimpern, das Ausscheren der Ohren und das Clippen von Tasthaaren. Übertriebenes Make-up und das Abrasieren der Mähne sind unerwünscht. Eine Färbung von Haut und Deckhaaren ist untersagt. Die Hufe dürfen nicht gefärbt und lackiert sein und müssen sich in gepflegtem Zustand befinden. Hufeisen sind erst ab einem Alter von drei Jahren erlaubt. Im Fall einer medizinischen Indikation muss ein tierärztliches Attest vorgelegt werden. Pferde, die diese Kriterien nicht erfüllen, werden vom Bewerb ausgeschlossen.

Der Vorführer (Mindestalter 14 Jahre) muss in der Lage sein, das Pferd jederzeit kontrollieren zu können. Gewaltanwendungen gegenüber den Pferden sind verboten, es sei denn, es handelt sich um unumgängliche erzieherische Maßnahmen.
Handlungen aller Art, die bei Pferden Angst und Panik verursachen, sind zu unterlassen. Missachtung dieser Regeln hat den sofortigen Ausschluss zur Folge.

Klassen:

- | | |
|-------------------------------|---------------------------------------|
| 1 Stutfohlen (Jg. 2025) | 9 4-6jährige Stuten (Jg. 2019-2021) |
| 2 Hengstfohlen (Jg. 2025) | 10 7-9jährige Stuten (Jg. 2016-2018) |
| 3 Jährlingsstuten (Jg. 2024) | 11 10jährige und ältere Stuten |
| 4 2jährige Stuten (Jg. 2023) | 12 4-6jährige Hengste (Jg. 2019-2021) |
| 5 3jährige Stuten (Jg. 2022) | 13 7-9jährige Hengste (Jg. 2016-2018) |
| 6 Jährlingshengste (Jg. 2024) | 14 10jährige und ältere Hengste |
| 7 2jährige Hengste (Jg. 2023) | 15 Wallache |
| 8 3jährige Hengste (Jg. 2022) | |

Der Veranstalter behält sich vor, die Klassenaufteilung zu ändern oder Klassen zusammenzulegen.

Vorläufiger Zeitplan:

Samstag, 5. Juli 2025

ab 9:00 Uhr: Fohlen-, Junioren-, Senioren- und Wallachklassen, anschließend Championat

Ablauf und Beurteilung:

Alle Pferde einer Klasse sind an der Hand im Schritt in den Ring zu führen. Danach erfolgen die Einzelvorstellungen unter Beachtung der Anweisungen des Ringstewards.

Drei Richter richten jede Klasse unabhängig voneinander ohne Katalog nach folgenden Kriterien:

- Typ (Rasse- und Geschlechtstyp)
- Kopf und Hals
- Körper
- Fundament
- Bewegung (Schritt und Trab)

Zugrunde gelegt wird das 10-Punkte-System mit halben Punkten.

Regel für ex aequo: Im Falle von Punktgleichheit (ex aequo) bei den Pferden, so sie sich in einer Schauklasse qualifiziert haben, wird die höchste Platzierung an das Pferd mit der höchsten Typnote vergeben. Liegt weiterhin Punktgleichheit vor, wird die höhere Platzierung an das Pferd mit den höchsten Bewegungsnoten vergeben. Fällt noch immer keine Entscheidung wird ein Richter per Los gezogen und dieser gibt seine Präferenz bekannt. (Dies gilt für die Plätze 1 - 5 jeder Einzelklasse.)

Regeln für die Championate:

Championate werden nach der **Offenen Methode** gerichtet. Ermittelt werden bei entsprechender Beteiligung in den Klassen folgende Gold-, Silber- und Bronzechampions:

Juniorenychampionat - Stuten (Klassen 3, 4, 5)

Juniorenychampionat - Hengste (Klassen 6, 7, 8)

Seniorenychampionat - Stuten (Klassen 9, 10, 11)

Seniorenychampionat - Hengste (Klassen 12, 13, 14)

Für das Championat qualifizieren sich pro Klasse das erst- und zweitplatzierte Pferd. Teilen sich zwei Pferde den 2. Platz ex aequo, sind beide qualifiziert.

Bei Klassen mit sechs oder mehr Startern qualifiziert sich auch das drittplatzierte Pferd. Teilen sich zwei Pferde den 3. Platz ex aequo, sind beide qualifiziert.

Die Champions werden wie folgt ermittelt: Alle für das Championat qualifizierten Pferde betreten den Ring und stellen sich entsprechend der numerischen Reihenfolge ihrer Katalognummern auf. Die Pferde werden einzeln im Stand und im Trab beurteilt. Jeder Richter benennt unter allen für das Championat qualifizierten Pferden gleichzeitig seine Wahl für die Gold-, Silber- und Bronzemedaille.

Die nominierten Pferde erhalten folgende Punkte:

- Ein Pferd, das von einem Richter für die Goldmedaille nominiert wird, erhält 4 Punkte.
- Ein Pferd, das von einem Richter für die Silbermedaille nominiert wird, erhält 2 Punkte.
- Ein Pferd, das von einem Richter für die Bronzemedaille nominiert wird, erhält 1 Punkt.

Die Goldmedaille wird dem Pferd mit den meisten Championatspunkten verliehen. Bei gleicher Punktezahl für den Goldmedaillen-Champion wird die Goldmedaille an das Pferd mit der höchsten Punktzahl in seiner Klasse vergeben.

Die Silbermedaille wird dem Pferd mit der zweithöchsten Anzahl an Championatspunkten verliehen. Die Bronzemedaille wird dem Pferd mit der dritthöchsten Anzahl an Championatspunkten verliehen. Im Falle eines ex aequo werden die Regeln für ex aequo angewandt. Die Richter dürfen nicht miteinander kommunizieren.

Ein viertes Pferd muss ermittelt werden, welches zum Bronzemedailien-Gewinner ernannt wird, falls einer der drei Medaillen-Gewinner disqualifiziert wird. Ist dieses Pferd über die Bewertungsbögen nicht offensichtlich, müssen die Richter ein Pferd nennen. Dieses Pferd wird nicht öffentlich bekanntgegeben. Für den Fall, dass zwei oder mehr Medaillengewinner disqualifiziert werden, findet kein weiterer Ersatz statt.

Alle Pferde, die sich für ihr jeweiliges Championat qualifizieren, müssen am Championat teilnehmen. Sofern keine Bescheinigung des DC-Tierarztes vorgelegt wird, wird das Pferd bei Nichtteilnahme von der Show disqualifiziert. Dabei werden die Wertung und Klassenplatzierung gelöscht und das Pferd wird für die Dauer eines Jahres ab dem Datum der Schau von weiteren Schauteilnahmen ausgeschlossen. Im Falle einer Disqualifikation rücken Pferde, die hinter dem disqualifizierten Pferd platziert sind, in der Klasse um einen Platz nach oben. Sollte ein Pferd aus irgendeinem Grund von den Richtern aus dem Ring verwiesen oder vom Vorführer herausgenommen werden, gilt es als am Championat teilgenommen.

Alle Pferde, die in ihrem jeweiligen Championat eine Medaille erhalten, müssen an der Siegerehrung des Championats teilnehmen. Sofern der DC nichts anderes beschließt, kann in diesem Fall jeder Vertreter des Pferdes die Medaille entgegennehmen, ohne dass das Pferd anwesend ist. Das Fehlen des Pferdes oder eines Vertreters zur Siegerehrung führt zur Disqualifikation des Pferdes. Das Ergebnisprotokoll in der Klassen- und Championatsplatzierung wird gestrichen und das Pferd für die Dauer von einem Jahr ab Schaudatum von weiteren Schauteilnahmen ausgeschlossen. Im Falle einer Disqualifikation rücken alle hinter dem disqualifizierten Pferd platzierten Pferde um einen Platz nach.

Sonderpreise:

Beste in Österreich gezogene Stute & Bester in Österreich gezogener Hengst
(höchste Punktezahl für ein in Österreich gezüchtetes Pferd)

Kosten der Teilnahme:

Das **Nenngeld** beträgt EUR 90,- pro Pferd. Für Nennungen, die bis einschließlich Sonntag, 25. Mai 2025 einlangen, wird ein ermäßigtes Nenngeld von EUR 60,- pro Pferd verrechnet.

Boxen inkl. Einstreu & Heu stehen für EUR 80,- für einen Tag bzw. für EUR 130,- für das gesamte Wochenende zur Verfügung. Diese Preise gelten für Zeltboxen. Für Fixboxen ist ein Aufpreis von EUR 35,- zu zahlen.

Nenn- und Boxengeld sind im Voraus zu entrichten, anderenfalls behält sich der Veranstalter vor, Pferde von der Schau auszuschließen. Bei Abmeldungen vor der Veranstaltung wird das Nenngeld nur erstattet, wenn das Pferd noch aus dem Katalog genommen werden kann.

Startnummern als Brust- und Rückennummern werden vom Veranstalter gegen ein Pfand von 10,- EUR ausgegeben. Das Pfandgeld kann nur vor Ort ausgezahlt werden,

Transportkostenentschädigung wird nicht gezahlt.

Hinweis Datenschutz:

Gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) erteilen alle Teilnehmer und Besucher (egal in welcher Funktion) mit der Anmeldung oder mit dem Zutritt zum Veranstaltungsort die Zustimmung, dass ihre Daten ermittelt, verarbeitet und weitergeleitet werden dürfen und weiters zur Bildverarbeitung samt akustischer Information.

Stand: 07.04.2025